

Herrn Landrat
Stephan Pusch

Im Hause

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

12. Juni 2013

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung im Kreisausschuss am 9. 7. 13
Verwaltungstechnische Umsetzung des Betreuungsgeldes

Sehr geehrter Herr Pusch,

zum 1. August 2013 tritt nicht allein der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in Kraft, es erfolgt auch die Einführung des Betreuungsgeldes. Da das Betreuungsgeld im Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes geregelt ist, soll das Verwaltungsverfahren zum Betreuungsgeld analog zum Elterngeld geregelt werden. Dies bedeutet für die Elterngeldstelle des Kreises, dass womöglich eine hohe Zahl an Anträgen auf Betreuungsgeld gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Mit welchen Antragszahlen rechnet die Verwaltung für den Kreis Heinsberg?
2. Welche Personalmaßnahmen sind angesichts einer womöglich hohen Zahl an Antragstellerinnen und Antragstellern notwendig bezgl.
 - a) zusätzlicher Stellen
 - b) Schulungsmaßnahmen
 - c) Urlaubssperren (der Start des Betreuungsgeldes ist zu Beginn der Sommerferien)
3. Mit welchen Kosten für den Verwaltungsaufwand wird gerechnet?
4. Durch welche Maßnahmen unterstützt der Bund den Kreis bei der Umsetzung des Betreuungsgeldes?

Mit freundlichen Grüßen



Maria Meurer